

AKTUELLE REGELUNGEN

Ab dem 2. November gelten in ganz Rheinland-Pfalz folgende Regelungen:

- Aufenthalt in der Öffentlichkeit nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands plus eines weiteren Hausstands (maximal 10 Personen).
- An allen Schulen gilt während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und motorische Entwicklung.
- Schließung von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Freizeitparks, Kinos, Konzerthäusern, Museen, Saunen, Spielbanken, Spielhallen, Schwimm- und Spaßbädern, Theatern sowie Wettannahmestellen.
- Schließung von Gastronomiebetrieben sowie Bars, Kneipen, Clubs und ähnlichen Einrichtungen. Lieferungen und Abholungen bleiben möglich.
- Geschlossen werden: Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoostudios. Geöffnet bleiben: Physio-, Ergo-, und Logotherapien sowie Fußpflege und Friseursalons.
- Verzicht nicht notwendiger privater Reisen und Besuche. Übernachtungsangebote im Inland bleiben nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke erlaubt.
- Der Einzelhandel bleibt unter Auflagen geöffnet: Maximal ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche.

Im Kreis Neuwied gelten seit dem 31. Oktober 2020 folgende zusätzliche Regelungen:

- In geschlossenen Räumen gilt für die Betätigung der Religions- und Glaubensgemeinschaften die Maskenpflicht für Teilnehmende auch am Platz.
- Für Teilnehmer an Bildungsangeboten in öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, gilt während der Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung eine Maskenpflicht.
- In der Zeit von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist es folgenden Einrichtungen untersagt, alkoholische Getränke auszuschenken oder zum Außerhaus-Verzehr abzugeben: gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen des Beherbergungsgewerbes, Verkaufsstätten und ähnliche Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kioske,

Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte, Spielbanken/Spielhallen sowie Internetcafes

- Für den Privatbereich gilt die dringende Empfehlung, auf Veranstaltungen und Feiern zu verzichten oder sich mit maximal 10 Teilnehmern aus höchstens 2 Hausständen zu treffen.

Handlungsempfehlung

Beachten Sie unbedingt die A-H-A Regeln:

- Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen.
- Tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Achten Sie auf die Hygienemaßnahmen.
- Lüften Sie regelmäßig
- Aktivieren Sie die Corona-Warn-App.

Weitere, aktuelle Informationen gibt es auf der Website der Kreisverwaltung Neuwied: www.kreis-neuwied.de